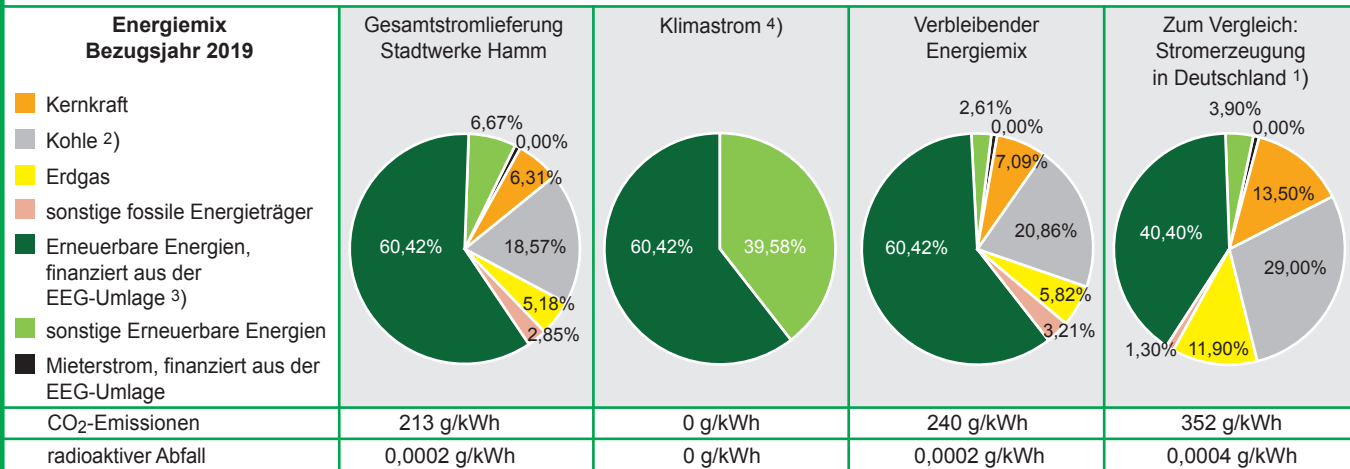


Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



1) allgemeine Versorgung und private Einspeiser 2) z. B. Steinkohle, Braunkohle 3) z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

4) Das Produkt Klimastrom ist Bestandteil des Anteils für Erneuerbare Energien.

Bei der oben dargestellten Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Hamm ist ein Anteil Klimastrom zu 100% ohne CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall durch Herkunftsnachweise eingerechnet.

Durch die umweltschonende Stromproduktion der Stadtwerke Hamm ist die Belastung, die durch den Stromverbrauch eines durchschnittlichen Haushaltes in Hamm (ca. 3.000 kWh) entsteht, um 417 kg CO₂-Emissionen geringer als im Bundesdurchschnitt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-hamm.de/Stromkennzeichnung oder im Kundenzentrum.